

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Krügers Off-Road Shop  
Industriestrasse 36  
D-86438 Kissing

### § 1 Allgemeines

1.) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Krügers Off-Road Shop erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit mündlicher oder schriftlicher Auftragserteilung bzw. mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung, gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns, auch ohne ausdrücklichen Widerspruch, nicht.

2.) Die nachstehenden Bedingungen beziehen sich auf Lieferungen und Leistungen einschließlich Werkstattaufträgen

3.) Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn Krügers Off-Road Shop sie schriftlich bestätigt.

### § 2 Angebote und Vertragsschluß

1.) Die Angebote von Krügers Off-Road Shop - insbesondere in seinem Prospekt und anderen Publikationen- sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

2.) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind, unbeschadet der übernommenen Maßgarantie, nur verbindlich, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3.) Bei finanzierten, geleasteten oder im Eigentum Dritter befindlicher Fahrzeugen muß der Käufer zur Veranlassung des Umbaus berechtigt sein. Der Käufer bestätigt seine Berechtigung mit Unterschrift des Auftrages.

### § 3 Liefer- und Leistungszeit

1.) Die von Krügers Off-Road Shop genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.) Krügers Off-Road Shop ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

3.) Der Käufer ist sechs Monate an seinen Auftrag gebunden. Die Frist versteht sich dadurch, daß die Zulieferung z.T. aus dem Ausland erfolgt. Der Käufer erkennt die Angemessenheit der Annahme, bzw. Leistungsfrist ausdrücklich an.

### § 4 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Krügers Off-Road Shop verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von Krügers Off-

Road Shop unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

#### § 5 TÜV-Abnahme

- 1.) Die meisten gelieferten Artikel sind Motorsport-Artikel und haben Straßenzulassung nur, wenn diese ausdrücklich angegeben ist.
- 2.) Maßgeblich ist ausschließlich der Inhalt von Mustergutachten und/oder ABE.
- 3.) Ansprüche auf Rücknahme oder Schadenersatz aufgrund behördlicher Beanstandung sind ausgeschlossen.
- 4.) Anspruch auf Wandlung oder Rücktritt vom Kauf besteht nur, wenn die TÜV-Abnahme am Tag der Lieferung in unserem Hause Bestandteil des Auftrags und schriftlich vereinbart ist.

#### § 6 Fahrverhalten / Verkehrssicherheit / Wartung

- 1.) Das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten kann sich durch Umbauten verändern. Die Fahrweise ist darauf auszurichten. Bei Nutzungsweitergabe an Dritte ist der Fahrzeughalter verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 2.) Umbaubedingt ist erhöhter Verschleiß und Betriebsmittelverbrauch möglich. Ferner können Leistungsangaben, Einstellwerte und Wartungsangaben von den Daten des Fahrzeugherstellers abweichen.
- 3.) Der Käufer hat selbst zu prüfen, ob die technischen Änderungen Einfluß auf Gewährleistungen des Herstellers oder Lieferanten des Fahrzeugs haben.
- 4.) Die technischen Änderungen müssen bei der Wartung berücksichtigt und regelmäßig überprüft werden.
- 5.) Nach Umbau muß seitens des Käufers nach kurzer Fahrstrecke, spätestens nach einem Tag eine Nachkontrolle vorgenommen werden. Insbesondere Fahrwerks- und Radschrauben sind nachzuziehen.

#### § 7 Gewährleistung

- 1.) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, liefert Krügers Off-Road Shop nach seiner Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers, insbesondere unter Ausschluß jeglicher Folgeschäden des Käufers, Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- 2.) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.
- 3.) Krügers Off-Road Shop sind Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitzuteilen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, kostenfrei an Krügers Off-Road Shop zu schicken. Krügers Off-Road Shop ist auf jeden Fall vorrangig die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme und Vorschläge zur Behebung eines evtl. Mangels abzugeben. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jede Gewährleistung Krügers Off-Road Shop aus.

4.) Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl eine angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Mehrfache Nachbesserungen müssen eingeräumt werden.

5.) Die Gewährleistung gilt nicht für Verschleiß-, Gebrauch- und Tuningteile so wie auf Oberflächen und Verchromung, die unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung geliefert werden.

6.) Die Gewährleistungspflicht erlischt bei Teilnahme an Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter.

7.) Gewährleistungsansprüche gegen Krügers Off-Road Shop stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu. Sie sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers abtretbar.

Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Waren und Leistungen des Verkäufers und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

Aus- und Einbaukosten werden vom Verkäufer nicht übernommen.

8.) Die Beseitigung von Montagemängeln muß dem Verkäufer zugestanden werden. Transport-, Fahrt-, Ausfall- oder sonstige Folgekosten gehen zu Lasten des Käufers.

#### § 8 Eigentumsvorbehalt

1.) Die Ware bleibt Eigentum von Krügers Off-Road Shop. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Krügers Off-Road Shop als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum von Krügers Off-Road Shop durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Krügers Off-Road Shop übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) von Krügers Off-Road Shop unentgeltlich. Ware, an der Krügers Off-Road Shop (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

2.) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem anderen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Krügers Off-Road Shop ab. Krügers Off-Road Shop ermächtigt ihn widerruflich, die an Krügers Off-Road Shop abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf Aufforderung von Krügers Off-Road Shop hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.

3.) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von Krügers Off-Road Shop hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

4.) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist Krügers Off-Road Shop berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Krügers Off-Road Shop liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag.

## § 9 Zahlung

1.) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung durch Lieferung per Nachnahme oder im Lastschriftverfahren durch Bankeinzug oder Vorauskasse. Krügers Off-Road Shop ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Krügers Off-Road Shop berechtigt, die Zahlung auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

2.) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Krügers Off-Road Shop über den Betrag verfügen kann. Im Falle der Lastschrift oder von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Betrag Krügers Off-Road Shop endgültig gutgeschrieben ist.

3.) Gerät der Käufer in Verzug, so ist Krügers Off-Road Shop berechtigt, von dem entsprechenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.

4.) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn Krügers Off-Road Shop ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

## § 10 Preise

1.) Die Preise verstehen sich ab Werk und in EURO. Preisangaben in Angeboten und Auftragsbestätigungen von Krügers Off-Road Shop erfolgen stets freibleibend. Maßgebend sind die am Tag der Lieferung jeweils gültigen Preise. Voranschläge für Instandsetzungs- und Einbauarbeiten werden so genau wie möglich aufgestellt, sind aber unverbindlich.

2.) Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung Krügers Off-Road Shop genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

3.) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders genannt, ausschließlich Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer.

4.) Soweit zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 6 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung bzw. Bereitstellung gültigen Preise von Krügers Off-Road Shop.

## § 11 Konstruktionsänderungen

Krügers Off-Road Shop behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

## § 12 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Krügers Off-Road Shop als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

### § 13 Rücksendung

1.) Rücksendung gelieferter Teile dürfen nur nach vorheriger Absprache mit Krügers Off-Road Shop und gegen Übernahme der Frachtkosten sowie gegen Bezahlung einer Unkostenpauschale (für Einlagerung u.a.) in Höhe von 15% des Kaufpreises erfolgen. Zurückgesandte Ware kann vom Verkäufer nur in Originalverpackung und einwandfreiem Urzustand akzeptiert werden.

2.) Unberechtigte Rücksendungen, Rücksendungen mit nicht vollständigen Angaben, sowie Rücksendungen wegen nicht eingelöster Nachnahme verpflichten den Käufer zur Übernahme der Krügers Off-Road Shop entstehenden Versandkosten.

3.) Teile und Sonderanfertigungen, die speziell bestellt bzw. angefertigt wurden, sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

### § 14 Anwendbares Recht

1.) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Krügers Off-Road Shop und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2.) Soweit gesetzlich zulässig, ist Augsburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

3.) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Kissing, den 01.01.2002